

buchamt, das Hochbauamt, das Landesarchiv, das Landesforstamt, die Landeskasse, der Landesphysikus, das Landesveterinäramt, das Landwirtschaftsamt, das Amt für Lebensmittelkontrolle, die Motorfahrzeugkontrolle, das Passamt, das Amt für Personal und Organisation, die Postwertzeichenstelle, das Presse- und Informationsamt, das Schulamt, die Landespolizei, die Steuerverwaltung, das Tiefbauamt, das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung und das Zivilstandsamt.

Daher nehmen die Verwaltungsaufgaben einen wesentlichen Teil der Regierungstätigkeit ein. Der Regierung kommen auch gewisse Kontroll- und Aufsichtsrechte über besondere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (z. B. AHV, LKW, Landesbank) zu.

- Leitung und politische Führung des Landes

Neben diesen dargestellten Verwaltungsaufgaben erwartet man von der Regierung, dass sie in der Lage ist, *vorausschauend Probleme* zu sehen, und dass sie auch bei auftretenden Fragen und Schwierigkeiten Vorschläge oder Lösungen anzubieten hat.

Mit anderen Worten: Die Regierung ist zu einem beträchtlichen Teil für die Leitung und die politische Führung des Landes verantwortlich.

